

Amtsgericht München

Az.: 121 C 32857/11



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

_____ GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, _____
_____ Unterhaching
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

_____, _____, _____, _____, Gz.: _____

gegen

Melango.de GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Neefestraße 88/12. OG, 09116 Chemnitz
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

_____, Solingen, Gz.: _____

wegen Feststellung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin Dr. Orend am 26.06.2012 auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 26.06.2012 folgendes

Versäumnisurteil

1. Es wird festgestellt, dass der Zahlungsanspruch in Höhe von € 484,60, dessen sich die Beklagte durch die Zahlungsaufforderung mit der Belegnummer 120196 vom 1.12.2011 zum Aktenzeichen K11-219008 berührt, nicht besteht.
2. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin außergerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von € 40,95 zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit 6.1.2012 zu bezahlen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift

gez.

Dr. Orend
Richterin

München, 26.06.2012

Wilhelm-Stempin M.A., JAng
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle